



Dichter- und Stadtmuseum Liestal – Leistungsauftrag, Anpassung

Kurzinformation

Mit Beschluss vom 27.01.1999 hat der Einwohnerrat der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Dichter- und Stadtmuseum Liestal zur Führung des Museums auf privater Basis zugestimmt und den entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigt. Damit konnte das Museum ausgelagert und stärker nach unternehmerischen Gesichtspunkten von einem engagierten Personenkreis mit einer zweckmässigen Organisationsform geführt werden. Der Verpflichtungskredit wurde für 4 Jahre gesprochen und bedarf für eine Neufestlegung der Zustimmung des Einwohnerrates.

Der nun vorliegende und leicht modifizierte Leistungsauftrag gründet auf den Erfahrungen mit dem 4jährigen Betrieb im Sinne einer Pionierphase. Er hat eine Verschlankung und Verwesentlichung erfahren und bildet ab, was sich in der Praxis bewährt hat.

Nach wie vor bleibt der Grundsatz erhalten:

- die Stiftung ist verantwortlich für die Führung des Betriebes mit einer Dauerausstellung und attraktiven Wechselausstellungen, das Personal und die zweckmässige Bewirtschaftung und Aufbewahrung der Kulturgüter;
- die Stadt leistet im Gegenzug einen jährlich unveränderten Betriebskostenbeitrag von CHF 150'000.00, bleibt als Besitzerin der Kulturgüter verantwortlich und delegiert eine Vertretung in den Stiftungsrat.

Anträge

1. Der Einwohnerrat stimmt dem vorliegenden Leistungsauftrag zwischen der Stadt Liestal und der Stiftung Dichter- und Stadtmuseum Liestal zu.
2. Er bewilligt gleichzeitig den damit verbunden Verpflichtungskredit von jährlich CHF 150'000.00, beginnend ab 01. Juli 2005, jährlich wiederkehrend.

Liestal, 09.03.2004

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Der Stadtverwalter

Marc Lüthi

Roland Plattner

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss des Einwohnerrates vom 27.01.1999, das damalige städtische Dichtermuseum in die private Trägerschaft der neu gegründeten „Stiftung Dichter- und Stadtmuseum Liestal“ zu überführen, begann ein neues Kapitel des Museums mit einem neuen Domizil im Bussmannhaus an zentraler Lage in Liestal. Der damals verabschiedete Leistungsauftrag bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Liestal und der Stiftung Dichter- und Stadtmuseum Liestal und liefert die Eckwerte für die zu erbringenden Dienstleistungen.

Im Leistungsauftrag verankert ist die Verpflichtung, diesen nach Ablauf einer Frist von 3 Jahren zu überprüfen und ggf. notwendige oder wünschbare Anpassungen vorzunehmen, welche wiederum vom Einwohnerrat zu beschliessen sind. Diese Verpflichtung wird nun mit dem neuen und leicht modifizierten Leistungsauftrag in der vorliegenden Form eingelöst. Die Änderungen sind Ausfluss aus den Erfahrungen der Pionierphase des Museums und beinhalten eine Verwesentlichung und Verschlankung gegenüber der alten Fassung ohne grosse substanzielle Veränderungen. Struktur wie Organisationsform haben sich bewährt und das Angebot mit einer attraktiven Dauerausstellung, welche durch interessante Wechselausstellungen ergänzt wurde, ist auf reges Interesse der Öffentlichkeit gestossen.

Dank der Kooperation mit einem privaten Partner im Erdgeschoss, welcher ein Buchantiquariat mit Kaffee-Ecke betreibt, können publikumsfreundliche Öffnungszeiten angeboten und neue Besuchergruppen angesprochen werden.

Das neue Dichter- und Stadtmuseum ist als gesellschaftliches Gedächtnis in der heutigen Wissensgesellschaft auch ein Faktor der Kulturwirtschaft und des Stadtmarketings.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Nach wie vor beabsichtigt die Leistungsvereinbarung Freiraum zu lassen, um das Museum nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu betreiben. Der Grundsatz, dass die Stiftung verantwortlich ist für die Führung des Betriebes, die Gestaltung der Ausstellungen, für das Personal und für die zweckmässige Bewirtschaftung und Aufbewahrung der Kulturgüter und die Stadt im Gegenzug einen jährlich unveränderten Betriebskostenbeitrag von CHF 150'000.00 leistet, wird festgehalten. Ferner bleibt die Stadt als Eigentümerin der Kulturgüter verantwortlich und delegiert eine Vertretung in den Stiftungsrat.

Neu wird im Leistungsauftrag definiert, dass jährlich mindestens eine Sonder- oder Wechselausstellung durchzuführen ist. Alle zwei Jahre bloss eine Wechsel- oder Sonderausstellung zu zeigen, wie dies der bisherige Leistungsauftrag festgeschrieben hatte, ist ungenügend und würde dazu führen, dass das Museum wesentlich an Attraktivität und Besucherfrequenz verlieren würde.

Ein Kostenbeitrag an die Mehraufwendungen für die erweiterten Wechsel- und Sonderausstellungen erfolgt auf Antragstellung der Museumsleitung einerseits über das Budget mit einem entsprechend aufzunehmenden Budgetposten und andererseits über Gesuchstellungen an Dritte (wie bsplw. an den Lotteriefonds des Kantons Basellandschaft).

Betreffend Kulturgüter ist zu erwähnen, dass die Stadt Liestal als Eigentümerin in der Pflicht steht, die erforderlichen Aufwendungen für deren Erhalt und Unterhalt auf Antrag der Museumskommission zu finanzieren. Dies erfolgt über den normalen Budgetprozess und somit auch in Kenntnis der politischen Behörden.

Der Stiftungsrat des Dichter- und Stadtmuseums stimmt der nun vorliegenden Fassung des neuen Leistungsauftrages zu. In enger Zusammenarbeit mit dem Departement Soziales/Gesundheit/Kultur hat er diesen mitverfasst.

Unter Ziffer 11, Schlussbestimmung, ist im Leistungsauftrag festgehalten, dass die Kompetenz zur allfälligen Neufestlegung des Leistungsauftrages neu beim Stadtrat liegt. Dies ist angesichts der erfolgreich verlaufenen Pionierphase und der Zustimmung des Einwohnerrates zum modifizierten Leistungsauftrag und damit auch zu den Grundsätzen des Museums nach den Erfahrungen der ersten Betriebsjahre angemessen und erleichtert operative Anpassungen.

3. Finanzierung/Kosten

- Unveränderter Betriebskostenbeitrag von CHF 150'00.00 pro Jahr; jährlich wiederkehrend.
- Zusätzliche Unterstützungen für Wechsel- und Sonderausstellungen auf Antrag der Museumsleitung über das ordentliche Budget (Konto „Beiträge Museum für Sonderausstellungen“ ist neu einzurichten).

4. Termin

Als Termin für die Inkraftsetzung des Leistungsauftrages kann nach dessen Genehmigung durch die beiden Vertragspartner (Stadt Liestal, mit Beschluss Einwohnerrat und Beschluss des Stiftungsrates der Stiftung Dichter- und Stadtmuseum Liestal) der 01. April 2004 angenommen werden.

5. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Der Leistungserbringer wäre nicht mehr in der Lage, den Auftrag in der gewünschten Qualität und im gewünschten Umfang zu erfüllen, was die Existenz des Dichter- und Stadtmuseums in weiterer Zukunft gefährden würde.

6. Beilage / Anhang

Leistungsauftrag zwischen der Stadt Liestal und der Stiftung Dichter- und Stadtmuseum Liestal (Fassung vom 09.03.2004)

LEISTUNGS AUFTRAG

zwischen der

STADT LIESTAL

(vertreten durch den Stadtrat)

und der

STIFTUNG DICHTER- UND STADTMUSEUM LIESTAL

(vertreten durch den Stiftungsrat)

1. Ziele und Aufgaben des Dichter- und Stadtmuseums

Das Museum als permanente, öffentlich zugängliche, nicht profitorientierte Sammlungs-, Ausstellungs-, Bildungs- und Forschungsstätte hat die Aufgabe, Liestaler Kulturgüter

- a) zu sammeln und für die Nachwelt zu bewahren;
- b) zu erforschen und zu dokumentieren;
- c) zu präsentieren und zu vermitteln;
- d) für Visionen und Zukunftsperspektiven Raum zu schaffen.

Die Umsetzung dieser Aufgaben obliegt der Stiftung.

2. Angebot Dichter- und Stadtmuseum

- a) Literaturmuseum mit Archiv und Bibliothek
- b) Stadtmuseum mit Schwerpunkt Stadtgeschichte
- c) Bilder-, Foto-, Fahnen- und Waffensammlung

3. Dienstleistungen

Literatur, Geschichte, bildende Kunst, Brauchtum, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung Liestals werden im Dichter- und Stadtmuseum miteinander verknüpft und anhand von exemplarischen und regelmässig erneuerten Ausstellungen präsentiert. Veranstaltungen wie Lesungen, Konzerte, Vorträge, Kurse, Führungen usw. im und ausser Haus beleben und vertiefen die Ausstellungstätigkeit.

Das Dienstleistungsangebot umfasst:

3.1 *Dauerausstellung mit den Schwerpunkten*

- Literatur (das „Poetennest“ Liestal)
- Liestal und Baselland in Geschichte und Gegenwart
- Bildende Kunst
- Gesellschaftliches Leben und Brauchtum

3.2 *Wechsel- und Sonderausstellungen*

zu Themen, die mit dem Konzept des Museums als Liestaler Begegnungs- und Kulturort vereinbar sind.

3.3 *Führungen und museumspädagogische Angebote*

3.4 *Veranstaltungen*

wie Lesungen, Konzerte, Vorträge, Kurse usw.

3.5 *Wissenschaftliche Forschungsstätte*

Das Dichter- und Stadtmuseum stellt der wissenschaftlichen Forschung und einem weiteren Kreis von Interessierten mit dem Herwegh-Archiv und seinen für die europäische Literatur- und Kulturgeschichte bedeutenden Beständen sowie den weiteren Schriftsteller- und Malernachlässen wichtige Materialien zur Verfügung. Das Museum ist auch eine Dokumentationsstelle für die Geschichte Liestals.

4. Leistungsempfänger

- a) Öffentlichkeit und Schulen von Liestal und der Region
- b) auswärtige Besucherinnen und Besucher
- c) Wissenschaft, Stadtverwaltung, usw.

5. Dienstleistungsumfang

- a) Der Stiftungsrat legt – in Absprache mit der Museumsleitung und dem Betrieb im Erdgeschoss – regelmässige, bedürfnisgerechte und besucherfreundliche Öffnungszeiten fest.
- b) Besucherzahlen: es werden im Durchschnitt mindestens 2000 Besucherinnen und Besucher jährlich erwartet.
- c) Jährlich wird mindestens eine Wechsel- oder Sonderausstellung durchgeführt.

6. Dienstleistungsqualität

- a) Der Besuch der Ausstellungen und der Veranstaltungen soll einem breiten Publikum eine anspruchsvolle und unterhaltsame Bildungserfahrung ermöglichen.
- b) Die Dienstleistungsqualität wird sichergestellt durch eine fachlich ausgewiesene Museumsleitung und eine unterstützende Fachkommission.
- c) Die Besucherzufriedenheit wird periodisch mittels Befragungen ermittelt.

7. Pflichten und Rechte der Stadt Liestal

- a) Die Stadt Liestal ist Eigentümerin des Museumsgutes.
- b) Die Aufgabe der fachgerechten Aufbewahrung des Museumsgutes wird an die Stiftung übertragen. Die Stadt Liestal übernimmt die sich daraus ergebenden Kosten. Diese sind jährlich im Budget der Stadt Liestal als eigene Position einzustellen.
- c) Der Kulturgüterschutz ist Aufgabe der Stadt Liestal.
- d) Um der Stiftung die Erfüllung ihres Auftrages zu ermöglichen, leistet die Stadt Liestal einen jährlichen Beitrag von CHF 150'000.00 an die Betriebskosten.
- e) Zusätzliche Beiträge bis zu CHF 10'000.- an die Kosten für Wechsel- und Sonderausstellungen werden auf Antrag über das Budget der Stadt Liestal beschlossen.
- f) Die Stadt Liestal ist im Stiftungsrat vertreten.

8. Pflichten der Stiftung

Die Stiftung ist für den Betrieb und das Personal des Dichter- und Stadtmuseums verantwortlich.

9. Nutzung der Räumlichkeiten

Die Liegenschaft Rathausstrasse 30 befindet sich gemäss Baurechtsvertrag vom 31. Oktober 2000 im Eigentum der Stiftung.

10. Berichterstattung

Der Stiftungsrat legt der Stadt Liestal alljährlich bis Ende Mai des folgenden Jahres einen Jahresbericht und die Rechnung zur Kenntnisnahme vor. Er gewährt der Stadt Liestal Einsicht in alle Kennzahlen, die der Beurteilung der Erfüllung des Leistungsauftrages dienen.

11. Schlussbestimmung

Der Verpflichtungskredit im Rahmen des Leistungsauftrags gilt für vier Jahre. Der Kredit wird vor Ablauf von drei Jahren von den Parteien überprüft und neu festgelegt. Auf Seiten der Stadt bedarf die Neufestlegung der Genehmigung des Stadtrates.

Auf Antrag des Stadtrates hat der Einwohnerrat Liestal den vorliegenden Leistungsauftrag an seiner Sitzung vom zugestimmt.

Liestal,

Liestal,

Stadt Liestal

**Stiftungsrat Dichter- und
Stadtmuseum Liestal**

Der Stadtpräsident

der Stadtverwalter

der Präsident

der Vizepräsident

Marc Lüthi

Roland Plattner